

Sehr geehrte Frau Riemer,

anbei übersende ich Ihnen meine Antworten zu den drei von Ihnen übersandten Fragen. Ich bitte Sie herzlich, mir kurz zurück zu mailen, ob die Antworten bei Ihnen eingegangen sind.

Frage 1:

Wie sollte der Schutz des arbeitsfreien Sonntags gesetzlich geregelt werden, besonders bezogen auf die Ladenöffnungszeiten am Sonntag mit den Verkaufsmöglichkeiten im Handel ?

Antwort 1:

Dem Schutz von Sonn- und Feiertagen als Teil unserer christlichen Kultur gebührt besondere Beachtung.

Ich persönlich mache von verkaufsoffenen Sonntagen so gut wie nie Gebrauch. Für mich ist der Sonntag - soweit möglich - für den Besuch eines Gottesdienstes, der Erholung und der Pflege des Familienlebens reserviert.

Festzuhalten ist aber, dass verkaufsoffene Sonntage von den Bürgerinnen und Bürgern in Leverkusen gut angenommen werden.

Um dieser Nachfrage gerecht zu werden, ohne den besonderen Schutz von Sonn- und Feiertagen außer acht zu lassen, halte ich die Regelung, stadtteilbezogen an bis zu 4 Sonntagen im Jahr zu öffnen, für angemessen. Sollte diese Regelung nachweislich dazu führen, dass die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage insgesamt in den Kommunen im hohen Maße zunimmt, muss gegengesteuert werden.

Frage 2:

Der Sonntag wird am Samstag bereits eingeläutet: Für welche Begrenzung der Ladenöffnung plädieren Sie ?

Antwort 2:

Die meisten Geschäfte schöpfen die Möglichkeiten, ihr Geschäft am Samstag bis Ultimo zu öffnen, nicht aus. Vielfach schließen Geschäfte gegen 16 Uhr.

Aus meiner Sicht darf der Samstag nicht wie ein gewöhnlicher Werktag behandelt werden. Sollte absehbar sein, dass der Samstag sich zu einem "zweiten Freitag" verändert, wäre für mich durchaus die Begrenzung der Öffnungszeiten vorstellbar, um der Bedeutung des Samstages Rechnung zu tragen.

Frage 3:

Das LÖG in seiner jetzigen Fassung erlaubt Ladenöffnungen von Montag 00:00 Uhr - Samstag, 24:00 Uhr: Für welche Öffnungszeiten innerhalb der Woche sind Sie ?

Antwort 3:

Zum Samstag verweise ich auf meine Ausführungen zur Frage 2.

Von einer Beschränkung der Öffnungszeiten in der Zeit von Montag bis Freitag möchte ich absehen. In Leverkusen gibt es, abgesehen von einigen Supermärkten, so gut wie keine Geschäfte, die eine Öffnungszeit von 20 Uhr überschreiten.

Herzliche Grüße

Stefan Hebbel

--

Stefan Hebbel  
Kreisverbandsvorsitzender der CDU Leverkusen  
Mitglied des Leverkusener Stadtrates  
Tel. mobil: 0178/4479251